Verbindliche Anmeldung für das Ganztagsangebot an der Grundschule Schönningstedt für das Schuljahr 2023/24



Bitte vollständig ausfüllen und zurück an:

Schulverein Schönningstedt e.V., Königstraße 1b. 21465 Reinbek

1. 1. Angaben zur Schü		•	, C. V., IXO	onigstraise 10, 214	No Neiliber	
Name		Vorname			Geburtsdatum	n Klasse
Anschrift						
1.2. Angaben zu den El	tern					
Sorgeberechtigt:	○ be	eide	O Das	s alleinige Sorger	echt liegt bei eine	em Elternteil
Bei alleinigem Sorgere	echt ist ein Geric	htsurteil c	der ein	Auszug aus dem S	Sorgerechtsregiste	er beizufügen
Name, Vorname, Adresse (falls von	1. Sorgeberech	1. Sorgeberechtigte(r)				
der Adresse des Kindes abweichend)	2.Sorgeberech	2.Sorgeberechtigte(r)				
E-Mail						
Hiermit melde ich mein für die Angebote des of Betreuungszeit: (Bitte k	ffenen Ganztags kreuzen Sie die ge	in Schönn	Betreuu	t an. ngsstunden an)		ruar 2024
	Montag	Dien	ıstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00-07.45 Uhr						
12-13 Uhr *				_		
13-14 Uhr				1		
14-15 Uhr	<u> </u>	_		<u> </u>		
15-16 Uhr		 				
16 -17 Uhr						
*Die Betreuungszeit vo Ich/ Wir bestätige(r Information zur Ve	n), dass ich/ wir di	ie AGB des	offenen (Ganztags an der Gr	undschule Schönnir	ngstedt und die
Ort, Datum		L	Jntersch	rift/en der / des S	Sorgeberechtigter	1
Wird vom Schulverein	ausgefüllt				_	
O Der Platz in der OG	iS Schönningstec	dt wird zur	m	zuj	gesagt.	
Mandatsreferenz :						_
Betreuungswochenstu	unden :		N	1onatliche Gebüh	r Betreuung:	

Die monatliche Gebühr für die Betreuung wird 12-mal im Jahr eingezogen. Sollten Ermäßigungsbescheide der Stadt Reinbek vorliegen, werden diese berücksichtigt.

Kinder -	Info Blatt	Bitte unbedingt	ausfüllen!			
Name und Ar Kindes:	nschrift des			Geb.am	Klasse	
Name des / der Sor	geberechtigten:					
_	Dinge muss besorendes ankreuzen b	nders geachtet werden: zw. ausfüllen!				
Allergien, Sonstige Beso	onderheiten					
Mittagessen						
Mein Kind ist	Vegetarier	◯ Ja	n			
Es bestehen f Nahrungsmit unverträglich	tel-					
Speisevorsch						
m Notfall sin	d wir folgenderm	aßen zu erreichen				
Telefonnummer und Beziehung zum Kind (z. Bsp. Mutter; Vater, Oma)			Telefonnummer und Beziehung zum Kind (z. Bsp. Mutter; Vater, Oma)			
1			3			
2)			4			
Nach- Hause Nach Beendig		n Betreuungszeit				
Odarf mein Kind allein nach Hause gehen			wird mein Kind abgeholt			
Weitere Abh	olberechtigte					
		n Kind jederzeit aus der C	OGS abholen			
1.			4.			
2.			5.			
3.			6.			
			,			
	Ort, Datum		 Unterschrift der / des Sorge	eberechtigten		
Ort, Datum			oniciscinii dei / des soige	Societingten		

Sepa-Basis -Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Za	ahlunsempfängers
Schulverein Schönningstedt	e.V.
Königstraße 1b	
21465 Reinbek	
Gäubiger ID	DE21ZZZ000003887300
Mandatsrefernez	Die Mandatsrefernznummer wird später mitgeteilt
Ich ermächtige den Schulve	rein Schönningstedt e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kre	ditinstitut an, die vom Schulverein Schönningstedt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften
Hinweis: Ich kann innerhalb	von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages
verlangen.	
Es gelten dabei die mit mei	inem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Kontoinhaber /Zahlungspfl	ichtige(r)
Vorname u. Name	
Straße; Hausnummer	
Straise, Traustruttitiei	
Postleitzahl und Ort	
Kreditinstitut	
IDAN. DE	
IBAN: DE	
BIC:	
Datum und Ort	Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Teilnahme an den Ganztagsangeboten der Grundschule Schönningstedt (gültig ab 1.8.2023)



§1 Trägerschaft Aufgabe und Ziel

Der Schulverein Schönningstedt e.V. ist der Träger des offenen Ganztags an der Grundschule Schönningstedt. Die Aufgabe der Offenen Ganztagsschule ist eine systematische Förderung der Entwicklung der Kinder über die täglich planmäßige Schulzeit hinaus mit dem Ziel, in einem verlässlichen Rahmen ein differenziertes und am Bedarf der Kinder und der Eltern orientiertes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot bereitzuhalten.

§2 Ganztagsangebote an Schultagen

An Schultagen erfolgt das Angebot der Offenen Ganztagsschule in offenen Betreuungsgruppen und festen Kursen und richtet sich nach der Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagsschulen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung und den Förderrichtlinien der Stadt Reinbek.

Zu den Angeboten gehören:

- Mittagspause und Entspannung
- Betreuung und Hilfe bei den Hausaufgaben
- musisch-künstlerische, handwerklich-technische oder naturwissenschaftliche Angebote
- Bewegung, Spiel und Sport

§3 Betreuungszeit an Schultagen

An Schultagen findet das Angebot der Offenen Ganztagsschule statt:

Montags bis Freitag: nach Schulschluss bis 16.00 Uhr
 Spätdienst: Montag -Donnerstag: 16:00-17:00 Uhr
 Frühdienst: Montag - Freitag: 07.00-07.45 Uhr

§4 Schließzeiten

Während der durch das Land Schleswig -Holstein festgelegten Ferientage und während der beweglichen Ferientage und an Schulentwicklungstagen finden keine Angebote der Offenen Ganztagsschule statt. Dies gilt auch für bewegliche Ferientage.

Kann die Offene Ganztagsschule wegen behördlicher Anweisungen oder aus anderen unvermeidbaren bzw. zwingenden Gründen tatsächlich nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung der Schülerinnen und Schüler oder auf Schadenersatz. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

§5 Betreuung in den Ferien

Es wird für mindestens 6 Wochen im Jahr eine Ferienbetreuung angeboten.

Den Umfang und die genauen Termine der Ferienbetreuung wird auf der Homepage der Grundschule Schönningstedt veröffentlicht. Für die Ferienzeit gelten gesonderte Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

§6 Anmeldung, Vertragsdauer

Die Anmeldung zu den Ganztagsangeboten ist grundsätzlich freiwillig und erfolgt in schriftlicher Form unter Verwendung des Anmeldeformulars und gilt jeweils bis zum Ende des Schuljahres. Das Schuljahr im Sinne dieser AGB ist die nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz bestimmte Zeit. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung durch den Schulvereins zustande.

Eine Anmeldung ist zum 01. August. oder 01. Februar möglich.

§7 Teilnahme am Angebot

Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme verbindlich. (§ 6 Abs. 2 Satz 1 SchulG). Die Angebote des Offenen Ganztags gelten als schulische Veranstaltungen.

§8 Abmeldung, Änderung; Kündigungsfristen

Im laufenden Schuljahr ist eine Abmeldung von den Ganztagsangeboten oder eine Änderung der Betreuungszeiten mit einer Frist von 2 Wochen zum Schulhalbjahr (31. Januar) möglich.

Die Abmeldung und die Änderungsmeldung müssen schriftlich erfolgen.

AGB ab 01.08.2023 Seite 1 von 2

§9 Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagsschule, Ordnungsmaßnahme

a) Ausschluss

Der Schulverein kann eine Schülerin oder einen Schüler vom Besuch der Offenen Ganztagsschule in den folgenden Fällen ausschließen:



- wenn der / die Zahlungspflichtige(n) mit mehr als 2 Monatsbeiträgen trotz Mahnung in Verzug ist / sind.
- Wenn die Schüler*innen das Angebot nicht regelmäßig wahrnehmen
- wenn die Schülerin/ der Schüler den Anordnungen des Betreuers/ der Betreuerin bzw. der Kursleiterin/ des Kursleiters wiederholt zuwiderhandelt

Der Ausschluss ist vorher schriftlich anzudrohen. Der Ausschluss kann befristet oder unbefristet erfolgen.

In schwerwiegenden Fällen kann die Leitung der Offenen Ganztagsschule die Schülerin oder den Schüler auch sofort von der Teilnahme am Angebot der Offenen Ganztagsschule ausschließen.

Hierüber sind die Schulleitung und der Vorstand des Schulvereins unverzüglich zu informieren.

b) Ordnungsmaßnahme:

Sofern gegen eine Schülerin oder einen Schüler eine Ordnungsmaßnahme nach § 25 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes festgesetzt wird, erstreckt sich diese auch auf die Offene Ganztagsschule. Die Beitragspflicht bleibt während der Ordnungsmaßnahme bestehen.

§10 Kostenregelung

An den Kosten der Ganztagsangebote werden die Erziehungsberechtigten beteiligt.

Die monatlichen Gebühren je Betreuungswochenstunde werden von der Stadt Reinbek festgelegt und in der OGS durch Aushang veröffentlicht. Die monatlichen Gebühren werden 12-mal im Jahr eingezogen.

Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in den Betrieb der Offenen Ganztagsschule. Sie erstreckt sich auch auf Zeiten krankheitsbedingter oder beurlaubter Abwesenheit des Kindes, der Ferien und unterrichtsfreier Tage. Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem eine Kündigung wirksam wird oder der Vertrag endet.

Die Beiträge für die Teilnahme am Angebot der OGS und für das Mittagessen sind monatlich im Voraus zu entrichten und werden am dritten Banktag des jeweiligen Monats fällig.

Die Zahlung erfolgt bargeldlos und soll unter Verwendung des Lastschriftverfahrens erfolgen.

Anträge auf Geschwisterermäßigung oder soziale Ermäßigung sind bei der Stadt Reinbek zu stellen.

§ 11 Flexible Betreuung im Einzelfall (10er - Karte)

Zusätzlich zu den gebuchten Betreuungsstunden besteht die Möglichkeit, eine Zehnerkarte für zusätzliche Betreuungsstunden zu erwerben. Die Gebühr hierfür beträgt je Zehnerkarte 50,00 EUR und ist im Voraus von den Erziehungsberechtigten zu entrichten. Es wird die angefangene Stunde abgerechnet.

Die Geschwisterermäßigung der Stadt Reinbek findet keine Anwendung bei den flexiblen Betreuungsstunden.

§ 12 Besondere Zuschläge

Die Schülerinnen und Schüler, die nicht allein nach Hause gehen, sind zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit pünktlich abzuholen. Bei verspäteter Abholung wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro je angefangene 15 Minuten erhoben.

§13 Datenschutz

Der Schulverein als Träger der Angebote des Offenen Ganztags ist berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach diesen Geschäftsbedingungen die notwendigen Daten der Schülerinnen und Schüler sowie die Daten der Eltern zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

§14 Haftung

Die Haftung des Schulvereins Schönningstedt e.V. und seiner Mitarbeiter für Sach- und Personenschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§15 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.08.2023 in Kraft und ersetzten die AGB vom 01.08.2022.

Reinbek, den 21.03.2023

AGB ab 01.08.2023 Seite 2 von 2



DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO

Datenschutzhinweise für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der offenen Ganztagsschule an der Grundschule Schönningstedt.

Seit dem 25.05.2018 gilt unmittelbar die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

In diesem Zusammenhang sind besondere Informationspflichten zu berücksichtigen.

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist der:

Vorstand des

Schulvereins Schönningstedt e.V.

Königstraße 1b

21465 Reinbek

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Die Verarbeitung dient dem Zweck der Vertragserfüllung und einer Reihe weiterer gesetzlicher Verpflichtungen. Die Verarbeitung gesundheitlicher Besonderheiten, wie chronische Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten, regelmäßige Medikamentengabe dient dem gesundheitsgerechten Umgang mit dem Kinde.

Welche Daten werden verarbeitet

Wir speichern und verarbeiten folgende Daten der Kinder bzw. der sorgeberechtigten Personen

- Kinder: Name, Anschrift, Geburtsdatum, eventuell Gesundheitsdaten, Fotos (bei Vorliegen einer Einwilligung)
- Sorgeberechtigte: Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern,
 Telefonnum

E-Mail-Adressen, vorliegende Gebührenermäßigungen

Wie werden Ihre Daten gespeichert und wer erhält Zugriff auf diese?

Ihre o. g. Daten werden auf einem Rechner des Schulvereins gespeichert. Zugriff auf diesen Rechner haben nur mit der Verwaltung beauftragte Personen. Der zugriffsberechtigte Personenkreis ist ausdrücklich auf die Verschwiegenheit im Sinne der DSGVO verpflichtet worden.

Das Lastschriftverfahren geschieht mit Hilfe des cloudbasierten Verwaltungsprogramms S- Verein. Dazu besteht ein Auftragsverarbeitungs-Vertrag mit der Firma Tineon AG.

Die Auftragsverarbeitung findet in Deutschland statt.

An wen leiten wir Ihre Daten weiter?

In begründeten Fällen geben wir Ihre Daten weiter an: Stadt Reinbek Land Schleswig - Holstein

Mitarbeiter/innen der OGS



Kooperationspartner bei Kursangeboten

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten, so lange es für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

Sind die Daten nicht mehr erforderlich werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, eine weitergehende zeitlich befristete Verarbeitung ist notwendig, z.B.:

- buchungsrelevante Daten im Sinne AO und des HGB
- im Rahmen von Förderung durch Stadt und Land: nach Zuwendungsbedingungen der jeweiligen Zuwendungsbescheide
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Ihnen steht ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Beschwerderecht

Sollten Sie der Ansicht sein, bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich auch an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Anschrift: Postfach 71 16, 24171 Kiel

Telefon: 0431 988 - 1200 Telefax: 0431 988 - 1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Widerrufsrecht

Soweit die Datenverarbeitung mit Ihrer Einwilligung vorgenommen wurde, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Allerdings gilt der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit.

Die bis zu dem Zeitpunkt Ihres Widerrufs vorgenommene Datenverarbeitung bleibt damit rechtmäßig. Den Widerruf können Sie formlos über die oben genannten Kontaktdaten gegenüber dem Schulverein erklären.